

## Vorwort der Herausgeber

*Sibylle Malamud und Jürg Gabathuler*

Im Rahmen ihrer historischen Forschung standen die Herausgeber über Jahre in regelmässigem Austausch mit Martin Graber. In der Folge bat uns seine Familie, die Veröffentlichung der Urkundensammlung sicher zu stellen. Aufgrund der Aufarbeitung der Rechtsquellen des Sarganserland (2013) und von Werdenberg (2020) war Sibylle Malamud bereits bestens mit der Gemeinde und der Herrschaft Wartau vertraut. Die in den Rechtsquellen berücksichtigten Urkunden sind folgerichtig über diese beiden Werke verteilt, was die Bearbeitung des Themenkreises «Wartau» jedoch nicht erleichtert. Mit dem Werk von Martin Graber ergibt sich die Gelegenheit, die Anzahl der erfassten Urkunden zu erweitern und alle in den Rechtsquellen zitierten Urkunden in das Stückverzeichnis der Wartauer Urkundensammlung zu integrieren und somit der Forschung erstmals eine Gesamtübersicht über die bekannten Wartauer Urkunden zu präsentieren.

Martin Graber hatte seit den späten 90er-Jahren an der Transkription der Wartauer Urkunden gearbeitet. Als er seine Arbeiten Ende 2018 abschloss, übergab er Jürg Gabathuler eine Kopie. Gewisse Abschnitte wie z. B. die Liste der Landammänner waren noch nicht ganz fertiggestellt. Auch die 2018 begonnene Siegelsammlung, die inhaltlich im Zusammenhang mit Wartau standen, konnte er leider nicht abschliessen. Wir haben uns daher entschieden, die noch unfertigen Abschnitte als Werkstattpapiere im Anhang zu veröffentlichen. Die Einleitung wurde von uns verfasst, um dem Leser und der Leserin einen Einblick in die Geschichte von Gemeinde und Herrschaft Wartau zu geben. Mit dieser Einordnung lassen sich die über 130 hier transkribierten und edierten Urkunden mit den Siegeln besser verstehen. Dabei wird im Autorenverzeichnis ersichtlich, welche Elemente des vorliegenden Werkes aus wessen Feder stammen. Wir haben bei der Überarbeitung, wenn immer möglich, nicht in die von Martin Graber verfassten Texte eingegriffen. Stückverzeichnis, Edition und Anhang wurden lediglich hinsichtlich orthographischer und grammatischer Fehler korrigiert. Quellen- und Literaturangaben, Anhänge, Kommentare zu den Urkunden sowie die Transkriptionen selbst wurden lediglich gelesen. Die Richtigkeit der Angaben und die Transkriptionen wurden nicht einzeln überprüft, da Grabers Recherchen sehr genau und sorgfältig sind, und seine Transkriptionen in allen Belangen dem heutigen Standard einer wissenschaftlichen Edition entsprechen.

An erster Stelle möchten wir der Familie von Martin Graber für das Vertrauen danken, das sie uns mit der Übergabe aller vorhandenen Unterlagen entgegengebracht hat. Ein ganz spezieller Dank geht an Dr. Pascale Sutter, wissenschaftliche Leiterin der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins, die nicht nur unsere Einleitung redigiert, sondern uns auch hinsichtlich der Publikation des Werkes unterstützt hat. Wir bedanken uns bei allen im Impressum auf Seite 4 aufgeführten Personen und Institutionen für die finanzielle Unterstützung dieser Publikation.